

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

19.11.1904 (No. 385)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Verlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezenfionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

385.

1904.

Die Wasserkraftanlagen am badisch-schweizerischen Rhein.

** Karlsruhe, 18. November 1904.

In jüngster Zeit sind wieder in der Presse, in Versammlungen und teilweise in sonstigen Kundgebungen, zum Teil in erregter Form, Vorwürfe gegen die Großh. Regierung erhoben worden, als hätte sie bei den Verhandlungen mit der Schweiz über die Verwertung der Wasserkraft des Oberrheins und bei der Vereinbarung des gemeinsamen Konzessionsentwurfs für das Laufener Gebiet die Interessen des Staats, der Gemeinden und der Bevölkerung nicht entsprechend gewahrt. Die Berechtigung dieser Vorwürfe erhält von vornherein eine bezeichnende Beleuchtung durch die Tatsache, daß man es fertig gebracht hat, im gleichen Atemzuge im Gegenzuge dazu die von den schweizerischen Behörden betätigte Forderung rühmend hervorzuheben, während doch bei jenen Verhandlungen für Baden und für die Schweiz genau dieselben Rechte und Vorbehalte vereinbart wurden, und die Bedingungen des Konzessionsentwurfs für Baden und die Schweiz wörtlich übereinstimmen. So müssen sich denn auch die Urheber jener Kundgebungen, die offenbar in der enttäuschten Gemütsstimmung zu sachgemäßen Erörterungen und Vorschlägen keine Ruhe fanden, in einem in dem „Margariter Tagblatt“ erschienenen, mit einem „Quousque tandem“ gegen ihre eigentümliche Agitation sich richtenden Artikel das Verwerfliche einer solchen Kampfmethode in sehr deutlichen Worten zu Gemüte führen lassen. Dieser Margariter Tagblatt-Artikel führt dann weiter aus: „Es ist nicht unsere Aufgabe, die Regierung in Karlsruhe und Karau in Schutz zu nehmen; aber das glauben wir doch sagen zu dürfen, daß man, von den Vertretern der gewerblichen Verbände ermahnt, sie würden den ihnen von der Regierung in lokaler Weise zur Einsicht übermittelten Konzessionsentwurf gründlicher studieren, als es tatsächlich geschehen.“ Dies gilt aber, wenigstens was Baden angeht, nur für einen kleinen Teil der in Betracht kommenden Organe, und es ist erst recht zu bezweifeln, daß die Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldsloh in Schopfheim und die Handelskammer von Freiburg es verschmäht haben, sich an dem gemeinsamen Wettlauf zu beteiligen, und in Würdigung verständiger Begünstigungen der Gewerbevereine Lörrach und Schopfheim, in eine sachliche Kritik des Entwurfs der Konzessionsbedingungen eingetreten sind, welche hier zu einer öffentlichen Erörterung der einschlägigen Fragen die Grundlage bieten soll.

Im nachstehenden mögen danach die Hauptbestimmungen des Konzessionsentwurfs für das Laufener Gebiet besprochen werden; dabei sei von vornherein bemerkt, daß die „Anträge“ der Handelskammer Schopfheim, wie sie in der Presse, beispielsweise in Nr. 511 der „Badischen Landeszeitung“, abgedruckt sind, keineswegs etwa, wie vielfach mißverständlich angenommen wurde, ganz neue Grundzüge für die Fassung der Konzessionsbedingungen enthalten; vielmehr geben sie in der Hauptsache, von einigen wenigen unten zu erörternden Änderungen abgesehen, im wesentlichen nur wieder, was schon von den beteiligten Regierungen im Konzessionsentwurf vorgeesehen ist. Im einzelnen kommt folgendes in Betracht:

1. Was zunächst die Menge der zu gewinnenden Wasserkraft und ihre Verteilung auf die beiden Staaten angeht, sollen bei Laufenburg mindestens 30 000, während des größeren Teils des Jahres aber bis zu 50 000 Pferdekraft durch das in Aussicht genommene Werk gewonnen werden; davon hätte Baden, gleich der Schweiz, die Hälfte zur Verwertung auf seinem Gebiete zu beanspruchen — abgesehen von einem kleinen Voraus an der unständigen Wasserkraft, den die Schweiz zur Ausgleichung eines gleichgroßen Voraus erhalten soll, der Baden beim Rheinfelder Werk eingeräumt wurde.

Soweit die hiernach einem Staate zukommende Wasserkraft innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Vollendung des Werks in dem einen Staatsgebiet nicht in Anspruch genommen wird, kann sie unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Lösung der bezüglichen Verträge mit Frist von vier Jahren an Bewerber auf dem anderen Staatsgebiete zur Verwertung vorübergehend überlassen werden. Bemerkenswert ist hierbei beiläufig, daß zurzeit von den 16 000 Pferdekraft des Rheinfelder Werks tatsächlich rund 14 000 auf badischem und 2000 auf schweizerischem Gebiete verwendet werden.

Nicht man nun in Betracht, daß durch ein in der Nähe, nämlich bei Augst-Wyhlen zu errichtendes Wasserwerk 30 000 Pferdekraft und durch ein am badisch-schweizerischen Rhein unterhalb Hüningen — also ebenfalls in nicht großer Entfernung — geplantes Werk mindestens 60 000 Pferdekraft gewonnen werden sollen, woran Baden wiederum die Hälfte zu beanspruchen hat, so sind allein nach Erzielung dieser Werte zur Verwertung in Baden weiter gegen 70 000 Pferdekraft verfügbar — abgesehen von der Baden an dem Werk bei Rheinau (unterhalb Schaffhausen) außerdem noch zukommenden Hälfte mit weiteren 9000 Pferdekraften. Es wird darnach der Nachfrage badischer Bewerber nach elektrischer Kraft, und zwar selbst dann, wenn ein Teil für staatliche Zwecke, wie den Eisenbahnbetrieb, in Anspruch genommen werden sollte, in weitgehender Weise genügt werden können.

2. Ueber die Frage der Verstaatlichung der Wasserkraft, welche die Handelskammer Schopfheim neuerdings nur gestreift hat, mag es nicht ohne Interesse sein, die Anschauung unserer Schweizer Nachbarn zu erfahren. Die „Margariter Nachrichten“ schreiben darüber: „An eine Verstaatlichung der Wasserkraft eines Grenzflusses ist vernünftigerweise gar nicht zu denken. Eine solche Veräußerung der Interessen zweier Staaten in einem gemeinsamen industriellen Unternehmen wäre nicht nur ein völkerrechtliches Unikum, sondern ein Herd unabweisbarer Verwicklungen, welche die verhängnisvollsten politischen Konsequenzen haben müßten. Vor einem solchen Experiment wird schon der politische Instinkt jeden Staat und vorab jeden Kleinstaat warnen.“ Im übrigen mag hier auf

die seitens der Großh. Regierung in dieser Beziehung im Landtag abgegebene Erklärung verwiesen, und nur noch bemerkt werden, daß der Verstaatlichungsgedanke in der Schweiz sogar für ausschließlich schweizerische Gewässer bis jetzt noch keinerlei praktische Folgen gezeitigt hat, und daß seitens der Regierung von Elsaß-Lothringen die Frage der Verstaatlichung der Wasserkraft bei den bezüglichen Verhandlungen überhaupt gar nicht aufgeworfen worden ist.

Der Konzessionsentwurf ermächtigt es dem Staate übrigens ohne weiteres, sich die etwa für den Betrieb von Staatsbahnen oder zu anderen anderen Zwecken gewünschte elektrische Energie in beliebigem Maße dauernd zu sichern. Der Betrieb der Westentalbahn würde gegebenenfalls nicht mehr als 4000 Pferdekraft erfordern.

3. Was den Vorwurf betrifft, es sei nichts geschehen, um zu verhindern, daß „eine monopolistische Ausnutzung der Wasserkraft mit einem zum Nachteil des Publikums übermäßig hohen Gewinne statfinde“, so bemerkt

a. zunächst der § 22 des Konzessionsentwurfs: „Soweit nicht die Verwertung der Wasserkraft in unmittelbarer Nähe der Wasserkraftanlage durch die Unternehmung selbst oder durch Verpachtung an andere Unternehmer erfolgt, sind die Bedingungen, unter denen die Wasserkraft anderen Beteiligten auf dem badischen oder schweizerischen Staatsgebiete überlassen wird, von der Unternehmung allgemein festzusetzen, und zwar derart, daß unter gleichen Verhältnissen die gleichen Preise für Ueberlassung der Wasserkraft gestellt werden.“ Die Handelskammer Schopfheim beantragt nun den Strich der Worte: „Soweit“ bis „erfolgt“, weil sonst einige in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks errichtete Unternehmungen, die finanziell etwa in denselben Händen, wie das Wasserwerk wären, durch niedrige Preisbedingungen begünstigt werden könnten, so daß es möglich wäre, die Rente des Wasserwerks unter einer gewissen Grenze zu halten, und so das Verlangen nach einer Preisberabsetzung wegen zu hoher Rente zu berechtigen. Man hat fernerzeit bei der Konzession für das Rheinfelder Wasserwerk obige Bestimmung angenommen, weil dieses Unternehmen ohne die Niederlassung einiger großer chemischer Fabriken in seiner Nähe bei der geringen sonstigen Nachfrage nach Wasserkraft überhaupt nicht zu finanzieren gewesen wäre. Wie nötig die Bestimmung war, ergibt sich am besten daraus, daß auch jetzt noch an andere Abnehmer, als jene Fabriken, von den in Baden verwendeten 14 000 Pferdekraften im ganzen nur 4000 Pferdekraft abgegeben sind, und diese bis in die allerjüngste Zeit der vorhandenen Nachfrage genügen. Da auch für das Laufener Werk nach entsprechender Erhebung bisher eine irgend nennenswerte Nachfrage nach den für Baden verfügbaren 25 000 Pferdekraften noch nicht herorgetreten ist, und auch schweizerischerseits etwas anderes nicht beantragt war, wurde jene Rheinfelder Bestimmung auch in den Laufener Konzessionsentwurf aufgenommen. Es stünde indessen voraussetzlich nichts entgegen, dem Antrag der Handelskammer Schopfheim durch Strich oder anderweitige Fassung der bezeichneten Worte zu entsprechen.

b. Die Großh. Regierung kann nach dem Konzessionsentwurf ferner eine Herabsetzung der für die Wasserkraft gestellten Preise hinsichtlich der Beteiligten des badischen Gebiets verlangen, sofern unter gleichen Verhältnissen andere Beteiligte für die Verwertung der Wasserkraft niedrigere Vergütungen zu entrichten haben, und zwar bis zu dem unter gleichen Verhältnissen in Anschlag kommenden niedrigsten Vergütungsbetrag. — Hätte die Gemeinde Säckingen, was sie — angeblich weil sie die gleiche Bestimmung der Rheinfelder Konzession nicht kannte — unterließ, vor ihrer Vereinbarung mit dem Rheinfelder Wasserwerk die Intervention der Großh. Regierung auf Grund jener ihr günstigen Bestimmung anzufragen, so hätte der Streit, den sie jetzt mit der Unternehmung führt, und welcher der eigentliche Ausgangspunkt für die ganze, in Säckingen wegen der Verwertung der Wasserkraft entfaltete Bewegung ist, vermieden werden können. Uebrigens wird dieser Streit, nachdem er jetzt zur Entscheidung des Ministeriums des Innern spruchreif geworden ist, demnach bei dieser Stelle, gegebenenfalls bei dem unter lit. c. zu erörternden Schiedsgericht seine Erledigung finden.

c. Der Konzessionsentwurf bestimmt weiter: „Die Großh. Regierung kann ferner verlangen, daß den in der Nähe der Wasserkraftanlagen befindlichen Gemeinden und Unternehmern herabgesetzte Preise gestellt werden.“ Sodann kann die Regierung eine Herabsetzung der für die Ueberlassung der Wasserkraft an inländische Gemeinden oder Unternehmer gestellten Preise auch dann verlangen, wenn nach den obwaltenden Verhältnissen die Beteiligten durch die Höhe der Preise unbillig belastet werden und eine Herabsetzung der Preise tunlich ist, ohne daß der Gewinn der Wasserkraftanlage unter das bei ähnlichen Anlagen übliche Maß gemindert wird.“ Statt dessen beantragt die Handelskammer Schopfheim, daß diese Herabsetzung eintreten soll, wenn der Reingewinn der Unternehmung zwei Jahre nacheinander jedesmal 10 Proz. oder mehr betragen hat und stellt eine nähere Bestimmung über die Berechnung des Reingewinns (Abschreibung von jährlich 5 Proz.) auf. Die allgemeinere Fassung des Konzessionsentwurfs gibt der Großh. Regierung zweifellos eine weitgehende Befugnis in die Hand, als die von der Handelskammer vorgeschlagene Bestimmung, die der Rheinfelder Konzession entnommen ist, zumal wenn man in Betracht zieht, daß der § 32 des Entwurfs die auch in anderer Weise wichtige Bestimmung enthält, daß über Streitigkeiten, die über die den Unternehmern in wirtschaftlicher Hinsicht obliegenden Verpflichtungen entstehen, sofern sich die Unternehmer dem Beschluß des Ministeriums des Innern nicht unterwerfen wollen, ein Schiedsgericht entscheidet, bestehend aus dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen der eine vom Ministerium des Innern, der andere von den Unternehmern bei-

zeichnet wird. Indessen würde wohl kaum etwas entgegenstehen, daß sich die beiden beteiligten Staaten auch mit dem von der Handelskammer gestellten Antrag einverstanden erklären könnten.

d. Die Unternehmung ist nach dem Konzessionsentwurf auf Verlangen der Großh. Regierung weiter verpflichtet, den auf badischem Gebiet zu verwendenden Teil der Wasserkraft in die für die Weiterleitung in Betracht kommenden Gebiete, insbesondere in die Amtsbezirke Säckingen, Waldsloh, St. Blasien, Lörrach und Schopfheim an die daselbst mit einer entsprechenden Nachfrage auftretenden Beteiligten hinüberzuleiten. Da die Bezirke nur beispielsweise aufgeführt sind, ungefahr entsprechend einer ähnlichen Bestimmung für den Kanton Aargau, steht selbstverständlich nichts im Wege, nach dem Antrag der Handelskammer noch die Amtsbezirke Bonndorf und Schönmühl beizufügen oder selbst zu sagen: „insbesondere die Kreise Waldsloh, Lörrach, Konstanz, Freiburg und Säckingen“, welche sämtlich zu dem Gebiete gerechnet werden können, das für die Weiterleitung in Betracht kommt. Die Großh. Regierung kann ferner jederzeit verlangen, daß das Leitungsnetz entsprechend ergänzt und auf andere Orte ausgedehnt wird, sofern in diesen Orten eine entsprechende Abnahme der Kraft gesichert ist. Darnach ist die Unternehmung auf Verlangen ohne weiteres auch verpflichtet, den Abnehmern, solange diese den Vertragsbestimmungen gerecht werden, den Anschluß an das Leitungsnetz nicht zu entziehen. Der Aufnahmehelfer ausdrücklicher derartigen Bestimmung, wie sie von der Handelskammer Schopfheim beantragt ist, dürfte übrigens wohl kaum etwas im Wege stehen.

4. Für die Unternehmung muß im Großherzogtum Baden nach dem Konzessionsentwurf ein besondere Gerichtsstand begründet werden, und es müssen die Verwaltung und die Kontrollstelle der zu bildenden Aktiengesellschaft mindestens zur Hälfte aus Angehörigen des Deutschen Reichs bestehen.

5. Die Aktiengesellschaft ist darnach weiter verpflichtet, dem Kommissar, welchen die Großh. Regierung zu diesem Zwecke abordnet wird, jederzeit den Einblick in die gesamte Geschäftsführung, sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Generalversammlung zu gestatten.“ Hier ist von der Handelskammer Schopfheim beantragt, daß außer dem Regierungskommissar (als welcher wohl ein technisch und kaufmännisch gebildeter Mann in Aussicht genommen ist), noch ein kraftabnehmender Industrieller, und zwar von der Handelskammer Schopfheim abzuordnen sei. Es versteht sich aber schon von selbst, daß der Regierungskommissar in steter Fühlung mit den Handelskammern, den Gemeinden und den verschiedenen Erwerbszweigen des in Betracht kommenden Gebiets stehen muß.

6. Die Unternehmung ist nach dem Entwurf ferner verpflichtet, der Großh. Regierung jederzeit alle gewünschten Nachrichten über ihr Statut und jede Aenderung desselben, über die finanziellen Grundlagen und Ergebnisse, über die Tarifpreise, und zwar die diejenigen für Baden und die Schweiz, über den Zustand der Wasserkraftanlagen usw. zu liefern. Der Erfüllung des Wunsches der Handelskammer, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die ohnedies schon veröffentlicht zu werden pflegen, auch im Amtsveröffentlichungsblatt für Säckingen bekannt gegeben werden, steht selbstverständlich keinerlei Bedenken entgegen.

7. Die von der Handelskammer mit Rücksicht auf die etwaige Schiffbarmachung jener Strecke des Oberrheins angelegte Abzweigung eines Kanals oberhalb des Wasserwerks würde wohl, wenn einmal diese Frage praktisch werden sollte, weder in rechtlicher Hinsicht, noch auch, bei dem geringen Wasserbedarf eines Schiffahrtskanals, in technischer Beziehung erheblichen Schwierigkeiten begegnen.

8. Von den Handelskammern wird die Herabsetzung der Konzessionsdauer auf 60 Jahre beantragt. Die Konzessionsbewerber legen mit Rücksicht auf die Finanzierung des Unternehmens großen Wert auf eine längere Konzessionsdauer.

Die Großh. Regierung hat sich indessen vorbehalten, aus Gründen des öffentlichen Interesses jederzeit auch während der Konzessionsdauer den Widerruf der Konzession auszusprechen gegen Gewährung einer Entschädigung, welche dem Anlagekapital, abzüglich einer bei solchen Unternehmungen üblichen, bereits abgelauene Zeit der Konzessionsdauer berücksichtigenden Amortisation entsprechen soll, jedenfalls aber weder den tatsächlichen Wert, welchen die baulichen Teile der Gesamtanlage nach ihrem Zustande im Zeitpunkt des Widerrufs haben, noch den Ertragswert der Anlage im Zeitpunkt des Widerrufs übersteigen darf. Die Großh. Regierung hätte sonach das Recht, unter drei Berechnungsarten (Buchwert, Bauwert oder Ertragswert) die für sie günstigste nach freiem Ermessen zu wählen. In Streitfällen hätte das Ministerium des Innern eventuell das bezeichnete Schiedsgericht zu entscheiden. Weiter stünde der Großh. Regierung im Falle eines solchen Widerrufs bei gleichzeitiger Teilnahme des Kantons Aargau an der Gewährung der Entschädigung das Recht zu, zu verlangen, daß die Gesamtanlage im Wege der Vereinbarung zwischen den beiden Staaten entweder in das Miteigentum derselben oder je zur Hälfte in das Alleineigentum des einen und des anderen Staates übergehe.

9. Die Genehmigung kann außerdem bei hartnäckiger Zuwiderhandlung gegen wesentliche Genehmigungsbedingungen widerrufen werden.

Bei einem derartigen Widerruf, sowie bei sonstigem Erlöschen der Konzession bleiben die bereits errichteten Anlagen unentgeltlich zur gemeinsamen Verfügung der Großh. Regierung und der Regierung des Kantons Aargau. Auf deren Verlangen sind die Unternehmer verpflichtet, auf ihre Kosten die Wasserkraftanlagen nebst Zubehörsgegenständen und dabei den öffentlichen Interessen entsprechenden Zustand herzustellen; gleiches gilt beim Ablauf der Konzessionsdauer.

Wo sind nun, fragt man, die himmelschreienden Unterlassungen der Groß-Regierung? Stann nach dem Konzessionsentwurf nicht jeder, sowohl der Staat und die Gemeinden, wie auch das Groß- und Kleingewerbe in weitem Umkreis, den Bedarf an elektrischer Energie befriedigen? Schützen nicht die weitgehenden Befugnisse, die der Regierung vorbehalten sind, vor ungleicher Behandlung der einzelnen Beteiligten, vor unbilligen, übermäßigen Preisen? Muß gerade der Staat der Unternehmer sein, wenn die wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen auch bei einer Privatunternehmung gesichert sind? Ist denn gerade der Staat der beste Gewerbetreibende, der fündigste Kaufmann? Bringt nicht gerade erit der freie Wettbewerb verschiedener Unternehmer technische Fortschritte und wirtschaftliche Erleichterungen? Kann einer Ringbildung nicht durch Handhabung der auf die Preisüberhebung bezüglichen Bedingungen entgegenwirken werden? Hat es der Staat nicht jederzeit in der Hand, im öffentlichen Interesse die Konzession zu widerrufen? Allerdings wird von diesem Widerruf kaum Gebrauch gemacht werden, wenn er etwa den Ruin einer blühenden Industrie zur Folge hätte. Hier wird eben die Regierung pflichtgemäß zu entscheiden haben: Wo liegt das überwiegende öffentliche Interesse, in der Erhaltung dieser Industrie oder in der Förderung derjenigen öffentlichen Einrichtungen, denen im Falle des Widerrufs die Wasserkräfte zugewendet wäre.

Was zur Wahrung der öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Interessen und zur Verhütung einer monopolistischen Preisbildung wirksam geschehen kann, ist in dem durch Vertreter der beiden beteiligten Staaten eingehend durchgearbeiteten Konzessionsentwurf vorgesehen; die Verhandlungen der beteiligten Regierungen sind zwar bereits weit vorgeschritten, aber noch nicht endgültig abgeschlossen; bei der letzten Durchsicht des Konzessionsentwurfs wird sicherlich vernünftigen Erwägungen und Wünschen, die aus sachverständigen und das Ganze ruhig überlegenden Kreisen an die Regierungen gelangen, jede tunliche Rücksicht getragen werden. Nur dann, wenn einer Privatunternehmung unter Feststellung von Bedingungen, welche die Allgemein-Interessen wahren, aber auch der Betätigung und Gewinnhoffnung des Unternehmers ausreichenden Spielraum geben, die Konzession durch die beiden als Miteigentümer der Wasserkräfte beteiligten Regierungen erteilt wird, ist überhaupt Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit jene Wasserkräfte des badisch-schweizerischen Ober- und Unter-Oberrheins den im östlichen Bereiche liegenden Körperschaften und Industriellen unter günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Will man warten, bis in jedem der beiden Staaten die verfassungsmäßig zuständigen Organe darüber beschloßen haben, ob und unter welchen Voraussetzungen die Anlage jener Wasserwerke als staatliche Unternehmungen, also auf Staatskosten, auszuführen seien und bis dann wieder die Nachbarstaaten (in der Schweiz kommen z. B. in Aargau, Appenzeln Aemter, in der Schweiz kommen z. B. in Aargau, Appenzeln mehrere Kantone in Frage) sich über den gemeinsamen Betrieb der „beraatslichten Wasserkräftenanlagen“ geeinigt haben, so wird das jezige Geschlecht noch sehr, sehr lange das Wasser des badisch-schweizerischen Ober- und Unter-Oberrheins hinabdrücken sehen. Für die beteiligten Gemeinden, Gewerbe- und Handelsbetriebe wird es zudem kaum einen wesentlichen Unterschied bedeuten, ob ihnen die Wasserkräfte durch eine der Staatsaufsicht und jenen einschränkenden Bedingungen unterliegende Privatunternehmung dargeboten wird oder durch ein von beiden Staaten gemeinsam betriebenes Staatswerk, das doch auch auf alle Fälle suchen müßte, auf seine Kosten zu kommen. Die Hauptfrage wird stets sein, daß sich die beteiligten Kreise rübrig und geschickt der wichtigen Hilfsmittel bemächtigen, die ihnen durch die neuen Wasserkräftenanlagen geboten werden; nur wenn sie selbst sich nach dem Maße ihrer Mittel mit Kapitalien an dem Zustandekommen der Unternehmung beteiligen und sich dadurch einen gewissen Einfluß auf den Betrieb sichern, nur wenn sie tatkräftig dafür Sorge tragen, daß die dargebotene Kraft durch engverzweigte Leitungen an hunderte von bereitwilligen und zahlungsfähigen Abnehmern, seien es Gemeinden, seien es Genossenschaften, Gesellschaften oder Einzelne, in den weiten östlichen Bereich weitergeführt wird, für den die Anlage bestimmt ist, nur dann wird ein dem Wohle des Oberlandes dauernd und erfolgreich dienendes Werk geschaffen werden.

Der russisch-japanische Krieg. (Telegramme.)

Vom Mandchurischen Kriegsschauplatz.

St. Petersburg, 18. Nov. Wie General Sacharow dem Generalstab unter dem heutigen meldet, machten die Japaner in der Nacht zum 18. einen Angriff auf einen Punkt vor den Putilow-Hügeln, wurden aber zurückgeschlagen.

Mukden, 17. Nov. Es verlautet: 30 000 Japaner landeten in Nutschwang und 30 000 in Pitsewo. Man erwartet, daß die Japaner die rechte russische Flanke zu umzingeln suchen, um die russische Armee von Tieling abzuschneiden. Das Gerücht vom Tode General Kurokis tritt fortgesetzt von Neuem auf.

Mukden, 18. Nov. Der scharfe Frost der letzten drei Tage treibt die Truppen in die Erdhöhlen, so daß alles Feuer aufhört. Die Flüsse sind zugefroren. Die Japaner kommen unbewaffnet an den Schach, um Wasser zu holen, wobei nach stillem Uebereinkommen nicht geschossen wird. In Mukden waren die Straßen am Geburtstage der Kaiserin festlich geschmückt. Kuropatkin speiste mit dem Tartaren-General und chinesischen Beamten im Tempel des Confutius.

Die Belagerung Port Arthurs.

St. Petersburg, 17. Nov. Der Korrespondent der „Wirschewija Wjedomosti“ in Mukden meldet seinem Blatte unterm 16. November: Ein aus Tientsin hier angekommener Fremder erzählt, die Blockade von Port Arthur sei in letzter Zeit viel weniger wirksam als vorher. Die Schiffe liefen ohne Schwierigkeit von Port Arthur aus und kämen dort an. Das erkläre sich daraus, daß Admiral Togo einen Teil seiner Flotte nach Japan geschickt hat, wo die Schiffe Reparaturen vornehmen sollten, um dem baltischen Geschwader entgegengehen zu können. Eine Torpedoboots-Flottille habe Befehl erhalten, nach Einnahme vieler Kohlen nach einem unbekanntem Bestimmungsort abzugehen. Man nehme an, daß ein Teil derselben dem Baltischen Geschwader entgegenfahre.

St. Petersburg, 18. Nov. In dem Glückwunschtelegramm anlässlich des Jahrestages der Thron-

besteigung am 3. November an den Kaiser erwähnt General Stoessel, daß die in den letzten neun Tagen von den Japanern unternommenen Sturmangriffe alle zurückgeschlagen worden seien.

Die Sprengung des Kriegsschiffs „Mastoropy“.

Tschifu, 18. Nov. Der Lotse, welcher sich an Bord des russischen Zerstörers „Mastoropy“ befand, teilt mit, daß bei Port Arthur seit dem 26. Oktober jede Nacht gekämpft worden sei. Sämtliche Dampfer der ostchinesischen Linie wurden bis auf einen, der nach Japan gegangen ist, zum Sinken gebracht.

Tschifu, 18. Nov. Der japanische Konsul ließ die japanischen Zerstörer durch einen Ritter von der Verjennung des „Mastoropy“ verständigen. Die Zerstörer benachrichtigten sodann das Flagggeschiff, worauf das japanische Geschwader in der Richtung auf Port Arthur verschwand.

Washington, 18. Nov. Der amerikanische Konsul in Tschifu teilt mit, die Mannschaft des „Mastoropy“ bringe Waffen und Vorräte auf den chinesischen Kreuzer, welcher vor dem russischen Konsulat liege.

Tokio, 18. Nov. Das Marineamt erhielt einen Bericht des Zerstörerführers über die Vorgänge in Tschifu. In amtlichen japanischen Kreisen besteht kein Bedenken bezüglich der Benutzung des Hafens von Tschifu durch die Japaner, da diese durch das Verhalten der Russen der Notwendigkeit entbunden seien, die Neutralität des Hafens von Tschifu zu respektieren.

Zur Beilegung des Suller Zwischenfalls.

St. Petersburg, 17. Nov. Erläuterungen sowohl auf der britischen Botschaft als in dem russischen Auswärtigen Amt zeigen, daß der Wortlaut des englisch-russischen Abkommens wegen der Doggerbankaffäre noch Gegenstand von in freundschaftlichen Geiste geführten Unterhandlungen ist und daß kein Grund zu der Befürchtung besteht, daß man nicht zu einer wechselseitig befriedigenden Abmachung gelangen werde. Im Auswärtigen Amt wurde, wie das Neutereische Bureau berichtet, erklärt, zwischen diesem Amt und der Neutralität bestehe keine Meinungsverschiedenheit über die Frage, welche hätten den englischen Entwurf im Prinzip angenommen. Die „Nowoje Wremja“ wirft der englischen Regierung vor, daß sie sich bemühe, die Aufgabe der Kommission aus der Unterredung über den Tatbestand in eine Untersuchung über die Schuldhaftigkeit zu verwandeln.

Sull, 17. Nov. Im Verlaufe der vom Handelsamt veranstalteten Untersuchung über die Vorgänge an der Doggerbank sagte heute der Bootsmann des Fischerbootes Gull gleich anderen bisher vernommenen Zeugen aus, daß sich keine japanischen Fahrzeuge zwischen den Fischerbooten befänden. Die russischen Kriegsschiffe hätten nur zwei bis drei Schiffsflammen Feuer gegeben. — Als der Zeuge seitwärts über die Schiffswand hinaus sah, habe er ein Schiff gesehen, dessen Lichter sämtlich ausgelöscht waren. Er hielt es zuerst für ein Torpedoboot. Später hätte sich gezeigt, daß es das Missionsgeschiff „Alpha“ war. Auf die Frage des Vertreters der russischen Regierung, ob er sicher sei, daß es das Missionsgeschiff war, antwortete der Zeuge, dessen fei er nicht sicher, aber ein Torpedoboot sei es nicht gewesen.

Falkenberg, 18. Nov. Das russische Ergänzungsgeschwader ist heute früh hier eingetroffen und bei Falkenberg-Leuchtturm vor Anker gegangen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. November.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin traf mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Amelie zu Fürstenberg gestern mittag 12 Uhr 18 Minuten in Seidelberg ein und begab sich unmittelbar von der Bahn in die Stadthalle zur Eröffnung des unter Höchstherrn Protektorat stehenden Bajars zugunsten der Luiseheilanstalt. Hieran schloß sich die Vorstellung der Teilnehmer und die Besichtigung der Ausstellung, welche bis nach 4 Uhr nachmittags dauerte. Die Rückreise erfolgte 4 Uhr 35 Minuten, die Ankunft in Baden-Baden 6 Uhr 55 Minuten abends.

Heute früh 8 Uhr verließen die Höchsten Herrschaften Schloß Baden und trafen um 9 Uhr hier ein. Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm von halb 11 Uhr an die Meldung des Generals der Infanterie von Bod und Polach, Kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps, sowie des Oberstleutnants z. D. Knecht, Kommandeurs des Landwehrbezirks Karlsruhe entgegen und empfing sodann den Generaladjutanten General der Artillerie von Müller.

Gegen 11 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach der Großherzoglichen Technischen Hochschule, um im Aulaaal der Feier des Rektorswechsels anzuwohnen, bei welcher auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Gemahlin, Gräfin Rhena, anwesend waren. Ihre königlichen Hoheiten wurden von dem Rektor der Hochschule, Professor Dr. Schür und dem seitherigen Rektor Professor Dr. Klein empfangen und in die Aula geleitet. Zunächst ergriff der seitherige Rektor das Wort zu einer Abschiedsrede, in welcher er einen Ueberblick über das verfloßene Studienjahr gab. Der neue Rektor, Professor Dr. Schür, hielt hierauf die Antrittsrede, die mit einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog schloß. Seine königliche Hoheit der Großherzog dankte hierauf in einer Ansprache an die Hochschule und forderte die Anwesenden zu einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser auf. Die Höchsten Herrschaften verweilten hierauf noch längere Zeit in der Aula und zeichneten zahlreiche Personen durch

Ansprachen aus. Um 1 Uhr kehrten Ihre königlichen Hoheiten nach dem Schlosse zurück.

Von 3 Uhr an empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog bis 7 Uhr den Staatsminister Dr. von Brauer, die Minister Dr. Schenkel und Dr. Freiherrn von Dusch, den Geheimrat Weder und nahm darnach den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte mehrere Institute und Wohlthätigkeitsanstalten. Abends 9 Uhr kehrten die Höchsten Herrschaften nach Schloß Baden zurück.

Morgen vormittag 10 Uhr erwarten Ihre königlichen Hoheiten die Ankunft Höchstherrn Enkel, Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen Gustav von Schweden und Norwegen, Herzogs von Schonen und des Prinzen Wilhelm von Schweden und Norwegen, Herzogs von Södermanland, welche einige Tage in Schloß Baden verweilen werden.

Bestatt zur Feier des Rektorswechsels an der Technischen Hochschule.

Karlsruhe, 18. November.

Vor einer glänzenden Festversammlung fand heute vormittag 11 Uhr die Feier des Rektorswechsels durch den üblichen Festakt in der Aula der Technischen Hochschule statt. Wieder beauftragten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin durch Höchstherrn Erscheinen das stets in so reichem Maße betätigte Interesse an dem Gedeihen und Wachsen der „Fridericianae“. Auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Höchstherrine Gemahlin die Gräfin Rhena wohnten der Feier bei. Unter den Anwesenden bemerkten wir außer dem fast vollzähigen Professorenkollegium Ihre Erzellenzen Staatsminister Dr. v. Brauer, den Minister des Innern Dr. Schenkel, den Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhrn. v. Dusch, den Präsidenten des Finanzministeriums Geh. Rat Weder, viele hohe Staatsbeamte und zahlreiche Offiziere, an ihrer Spitze Seine Erzellenzen den Kommandierenden General v. Bod und Polach. Die Stadt war durch Oberbürgermeister Schnetzler vertreten, ferner waren Vertreter der Geistlichkeit, der Schulen, sowie Repräsentanten von Kunst, Industrie und Handel in großer Zahl zugegen. Nachdem die Höchsten Herrschaften Platz genommen, begann nach 11 Uhr der Festakt mit einer Ansprache des Rektors des verfloßenen Jahres, des Herrn Professor Dr. Klein, der die Anwesenden begrüßte und den üblichen Jahresrückblick gab, wobei er folgendes ausführte: „Allerdurchlauchtigster Großherzog! Königlich und Großherzogliche Hoheiten! Hochansehnliche Festversammlung! Liebe Kollegen und Kommilitonen!

Die akademische Feier, zu welcher wir anlässlich des Rektorswechsels unserer Hochschule hier versammelt sind, hat auch in diesem Jahre ihre höchste Weihe durch die Anwesenheit unseres Allberehnten Großherzogs paars erhalten. Ich gebe darum nur einem wüthlichen Herzenbedürfnis von uns allen Ausdruck, wenn ich unseren erhabenen Landesherren und unsere für alles Große und Edle ebenso warm begeisterte Frau Großherzogin im Namen der Fridericianae ehrfurchtsvoll begrüße und damit unseren tiefempfindenden Dank verbinde für diesen neuesten Beweis landesväterlicher Güte und allergnädigsten Interesses an dem Gedeihen der Hochschule. Ebenso bitte ich Seine Großherzogliche Hoheit, den Prinzen Karl von Baden, unseren ererblichbistigen Dank für Sein Erscheinen gnädig entgegen nehmen zu wollen. Leider ist es uns heute nicht mehr vergönnt, Ihre Großherzogliche Hoheit, die Fürstin zur Lippe hier begrüßen zu dürfen. Das Ableben dieser hohen Frau, die der Hochschule stets ein besonderes Interesse entgegenbrachte, hat auch bei uns eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Als Rektor des abgelaufenen Studienjahres liegt mir nun die Aufgabe ob, einen kurzen Rückblick auf diese Zeit zu geben. Im Anschlusse an die im Studienjahre 1902/3 erfolgte Neuordnung der Diplomprüfungsordnung, nach welcher, in Uebereinstimmung mit den anderen deutschen Bundesstaaten, von allen nach dem 1. April 1903 immatrikulierten Studierenden ausnahmslos der Nachweis des bestandenen Abiturienteneamens für die Zulassung zur Diplomprüfung verlangt wird, wurde im verfloßenen Studienjahre auch das übrige Prüfungsweesen einer durchgreifenden Revision unterworfen, da die Technische Hochschule, entsprechend dem ganzen Charakter der Technik, talentvollen jungen Männern, welche nicht ganz die Abiturientenreife erlangt haben, ihre Pforten nicht völlig verschließen zu dürfen glaubt. Es wurden darum die Prüfungsordnungen für die akademische Fachprüfung, sowie die akademische Schlussprüfung beschlossen und vom Großherzoglichen Ministerium genehmigt. Die akademische Fachprüfung, welche in allen Fachabteilungen abgelegt werden kann, gibt auch denjenigen Studierenden, die kein Reifezeugnis besitzen, Gelegenheit, den Nachweis der vollen wissenschaftlichen Durchbildung einschließlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorbildung zu liefern. Die Prüfungsanforderungen stimmen mit denjenigen der Diplomprüfung überein. Die akademische Schlussprüfung, die in allen Fachabteilungen mit Ausnahme der chemischen, abgelegt werden kann, erstreckt sich auf diejenigen Fachkenntnisse, welche für die Ausübung des Berufes notwendig sind und kann von jedem Studierenden ohne Rücksicht auf ein Naturitätszeugnis abgelegt werden. Sie entspricht im wesentlichen der Schlussprüfung der Diplomprüfung und ist in den meisten Abteilungen noch durch einzelne Fächer der Vorprüfung ergänzt. Zur Führung eines akademischen Titels berechtigen diese beiden Prüfungen aber nicht.

Die Verschärfung unserer Aufnahmebedingungen, die Erschwerung unserer Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung haben, wie im Vorjahre, natürlich auch heuer die Gesamtfrequenz etwas nachteilig beeinflusst. Dazu kommt der Umstand, daß der außergewöhnlich starke Zugang von Studierenden, welcher vor 4 Jahren, kurz vor Beginn der industriellen Krise, stattfand, bis jetzt die Frequenz günstig beeinflusst, während nunmehr die überwiegende Mehrzahl dieser Herren ausstudiert hat, was schon aus der ungewöhnlich hohen Zahl von Diplomprüfungen unseres Studienjahres erhellt. Wir haben heute nach unseren Inskriptionslisten eine Frequenz von 1447 Studierenden und 130 Hospitanten und Teilnehmern, also insgesamt 1577 Hörer, gegenüber 1478 Studierenden und 149 Hospitanten, insgesamt 1627 Hörern am gleichen Tage des Vorjahres. Der Neuzugang beträgt 356 Studierende, gegenüber 350 Studierenden im Vorjahre. Erfahrungsgemäß wird sich die Gesamtfrequenz in den nächsten Wochen noch etwas steigern.

Im Lehrkörper haben wir leider einen Todesfall zu beklagen. Am 29. September d. J. starb, tief betrauert von seinen Kollegen und seinen zahllosen, über die ganze Erde zerstreuten, dankbaren Schülern, der Professor des Freihandzeichnens und Aquarellierens, Hugo Knorr, geboren am 17. November 1834 zu Königsberg, Professor an unserer Hochschule seit 1874.

Schon seit einigen Jahren schwer leidend, hat Kollege Knorr die ihm lieb gewordene Lehrtätigkeit mit dem ihm zur zweiten Natur gewordenen Pflanzengestaltung solange ausgeübt, als ihm sein Gesundheitszustand das irgendwie gestattete.

Sonstige Personalveränderungen im Lehrkörper kamen nicht vor; dagegen wurden die bisherigen etatsmäßigen außerordentlichen Professoren Max Länger, Dr. Hans Gausrath und Dr. Aldo Müller zu ordentlichen Professoren ernannt.

Die Lehrinrichtungen der Abteilung für Forstwesen haben durch das neugeschaffene Laboratorium für Bodenkunde eine sehr erwünschte Erweiterung erfahren. Neue Lehraufträge wurden erteilt: dem Privatdozenten Karl Kriemler für Vorlesungen über Steinbau, über Holzbau und über Eisenbetonbau, dem Privatdozenten Dr. Walter Ludwig für eine Vorlesung über Projektionslehre nebst den zugehörigen Übungen, dem Privatdozenten Jens La Cour für eine Vorlesung über elektrische Licht- und Kraftanlagen, dem Privatdozenten Dr. Pragrad für Vorlesungen über elektrische Bahnen, über Theorie der Wechselströme und über Anwendung der Elektromotoren und Wechselstromumformulatoren, dem Regierungsbaumeister Grimm bei der Generaldirektion für eine Vorlesung über Signalwesen und Signalanlagen.

Abilitiert haben sich: Dr. Georg Hamel aus Düren für Mathematik und Mechanik, Ingenieur Jens Lassen La Cour aus Schwab für Elektrotechnik, Dr. Max Kuerbach aus Elberfeld für Zoologie und Dr. Walter Ludwig aus Breslau für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Von Auszeichnungen, welche Mitgliedern des Lehrkörpers zuteil geworden sind, seien erwähnt: Die Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Verthold des Ersten an den Oberbauamt Karl Schäfer und Dr. Otto Warth, des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Heiligen Ordens an den Professor Hofrat Professor Dr. Adolf von Döbelhaeuser, des Ehrenkreuzes des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen an Oberbauamt Professor Karl Schäfer und des Roten Adlerordens vierter Klasse an Professor Theodor Mehdorf; ferner die Ernennung des Hofrats Professor Dr. Adolf von Döbelhaeuser zum Geheimen Hofrat, die Erneuerung des Dokortitels seitens der Universität Gießen für Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Meidinger anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums, und die Verleihung der Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehrenhalber seitens der Technischen Hochschule Braunschweig an den Oberbauamt Professor Friedrich Engelfer wegen seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Statik, der Baukonstruktionen und der Theorie des Brückenbaus. Endlich wurden die bisherigen Laboratoriumsvorstände, Professor Robert Haack an der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, und Professor Gustav Kupp an der Lebensmittelpfungsstation, zu Leitern genannter Anstalten ernannt.

Die Friedriciana selbst hat auf Antrag der Abteilung für Ingenieurwesen Herrn Geheimen Baurat Josef Stübgen in Geln, jetzt in Berlin zum Ehrendoktor ernannt.

Auf Grund von Prüfungen, wurde im Laufe des Studienjahres der Grad eines Doktor-Ingenieurs an 13 Kandidaten, gegen 13 des Vorjahres, verliehen, von denen 6 der Abteilung für Chemie, je 3 der für Elektrotechnik und Maschinenwesen und 1 der für Ingenieurwesen angehörte. Die Diplom-Ingenieur-Prüfung für Architektur haben 14 (gegen 11), für Ingenieurwesen 8 (8), für Maschinenwesen 37 (15), für Elektrotechnik 36 (8), für Chemie 29 (10), in Summa 124 gegen 52 im Vorjahre bestanden. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Vorprüfung haben im Sommersemester 1903/04 121 Studierende gegen 87, im Sommersemester 1904 74 gegen 72 des Vorjahres mit Erfolg abgelegt. Die pharmazeutische Staatsprüfung haben im Wintersemester 1903/04 3, im Sommersemester 1904 8 Kandidaten bestanden.

Wie in früheren Jahren erfahren die Bibliotheken, die Institute und Sammlungen durch zahlreiche Geschenke von den verschiedensten Seiten wiederum wertvolle Bereicherungen. Allen Gebern sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank der Friedriciana ausgesprochen.

Mit ganz besonderem Dank habe ich hier noch der reichen Unterstützung von 20 000 M. seitens der chemischen Industrie Deutschlands zu gedenken, welche Herr Direktor Hasenleber von Aachen gelegentlich der Festsetzung der Karlsruher chemischen Gesellschaft am 30. Mai 1904 dem Direktor des chemischen Instituts überreichte, mit dem Wunsche, diese Stiftung möge den Namen „Karl Engler-Stiftung“ tragen. Nachdem diese Stiftung die landesherliche Genehmigung gefunden hat, soll ihr Jahresertrag jährlich einem Studierenden der Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe oder auch einem jungen Chemiker unmittelbar nach Abschluss seiner Studien an hiesiger Hochschule als Stipendium verliehen werden, entweder zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit oder zur Ausübung einer Studienreise.

Über das studentische Leben innerhalb wie außerhalb der Hochschule ist heute von dieser Stelle aus wenig zu sagen und das dürfte, glaube ich, in diesem Falle das Beste sein, was in einem normalen Jahre gesagt werden kann. Ereignisse, die uns zu disziplinarem Einschreiten nötigen, sind anlässlich der großen Menge von Studierenden nur in sehr geringer Zahl vor, bzw. uns zu Ohren gekommen, und die so mühsam erungene und so subtil zu behandelnde Eingiebt der gesamten Studentenschaft ist glücklicherweise erhalten geblieben. Mögen Sie, liebe Kommilitonen, denen ich hierfür herzlich danke — wie ich mich auch stets dankbar und mit Vergnügen an die Stunden erinnern werde, die ich dienstlich und noch mehr an die, die ich außerdienstlich in ihrer Gesellschaft verbracht —, mögen Sie immer dessen eingedenk bleiben, dass die Zugehörigkeit zur Universität, zur gemeinsamen Hochschule stets über den Spezialwünschen der einzelnen Studierenden, der einzelnen Korporationen und Vereine stehen muß, so stehend und so berechtigt in ihren Augen da auch manchmal die Gegensätze bezüglich der so mannigfachen Auffassung der studentischen Rechte und Pflichten und der allgemeinen Lebensauffassung, namentlich in religiöser und politischer Beziehung, auch sein mögen; mögen Sie nie vergessen, daß Sie in großen Fragen unbedingt einmütig zusammenstehen müssen, und daß Sie nur dann die Hochschule würdig nach außen vertreten können, wenn Sie es auch verstehen, alle persönlichen Differenzen rechtzeitig und zeitweilig auch einmal in den Hintergrund treten zu lassen.

Liebe Kollegen! Ihr Vertrauen hat mich vor einem Jahre zu der hohen Ehrenstellung des Rektors berufen. Die Erfüllung meiner Amtspflichten war mir nur darum möglich, weil Sie mit diesem Vertrauen auch während meiner Amtsführung in nachsichtiger Weise bewachten und mich, wo immer ich darum bat, mit Rat und Tat unterstützten. Ganz besonderen Dank schulde ich in dieser Beziehung meinem verehrten Amtsvorgänger und den übrigen Herren vom Senat, mit denen ich naturgemäß am meisten zusammenarbeiten hatte und mit denen ich, wie ich offen gestehe, auch stets sehr gerne zusammengearbeitet habe. Möge auch hier das schöne und wahrhaft kollegiale Verhältnis, welches den Lehrkörper der Friedriciana auszeichnet, in Zukunft ungetrübt erhalten bleiben, möge der Rektor auch in Zukunft stets ein solch volles Verständnis für die so zahlreichen Wünsche und Bedürfnisse unserer blühenden Hochschule bei einem hohen Ministerium finden und innerhalb der Gren-

zen des Möglichen sich eines so weitgehenden Entgegenkommens zu erfreuen haben, wie bisher — wofür ich auch an dieser Stelle seiner Ergebenheit Herrn Minister von Dusch und dem Hochschullehrer, Herrn Ministerialrat Dr. Böhm, den aufrichtigsten Dank ausspreche —, dann wird es sein, das Rektorat der Friedriciana zu führen.

Und nunmehr (hiermit wandle ich der Redner an den neuen Rektor, Herrn Professor Schur) übergebe ich Ihnen, verehrlicher Herr Kollege, auch formell und öffentlich das Rektorat, das Sie ja tatsächlich bereits seit dem 1. September innehaben und verbinde damit den Wunsch, daß Ihre Amtsführung für unsere geliebte Hochschule eine gesegnete sein möge, und daß auch Sie jederzeit mit dem Gefühle innerer Befriedigung auf Ihr Rektoratsjahr zurückblicken möchten.

Der derzeitige Rektor, Professor Dr. Schur, danke namens der Kollegen Herrn Professor Klein für die aufopfernde Mithewaltung während der mit seltenem Geschick und Verständnis durchgeführten Rektoratszeit. Professor Dr. Schur hielt sodann die Rede über den Philosophen und Mathematiker „Johann Heinrich Lambert“ (geb. in Mülhausen 1728, gest. in Berlin 1777). Der Redner schilderte das vielbewegte Leben und die wissenschaftliche Bedeutung Lamberts in sehr fesselnder Schilderung. Wenn er zu Anfang seines Vortrages sagte, er wolle sich bemühen, die graue Theorie durch das Lebens Grün zu beleben, so ist ihm das bei der Schilderung des reichen Lebenslaufes Lamberts auch beizusagen. Zum Schluß verlas der Redner einen Brief des Großherzogs Karl Friedrich an Lambert. Wie der erlauchte Großvater, so habe sich auch Großherzog Friedrich stets als eifriger Förderer der Wissenschaft gezeigt. Mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß Professor Schur seinen Vortrag.

Nachdem die lauten Hochrufe verklungen waren, ergriß Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Wort und führte etwa folgendes aus:

Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen, daß Sie der Aufforderung des Herrn Rektors so freundlich Folge geleistet haben, und ich ehre den Gruß, den Sie mir dadurch bereitet. Ich freue mich dankbar dieser Gelegenheit, hier in der Technischen Hochschule mit Ihnen vereint zu sein. Die langen Jahre, seit denen die Technische Hochschule besteht, gehören derjenigen Zeit unserer deutschen Geschichte an, die es wohl der Mühe wert macht, daß man sie recht genau prüft und erkennt, und die gewonnenen Erkenntnisse auch anwendet. Das Letztere ist das, was Sie tun und Sie tun es in einer Weise, die ich nicht hoch genug schätzen kann. Möge Ihnen nie die Freude an der Arbeit, die Sie mit so großer Mühe vollziehen, fehlen, und möge Ihnen diese Freude der schönste Lohn sein. Die Arbeit, die Sie der Jugend weihen, und die die Jugend fortführen wird, ist von höchstem Werte für die ganze Nation, und das Interesse für die Nation muß uns allen immer am höchsten stehen. In dieser Empfindung glaube ich, Ihren eigenen Gefühlen zu entsprechen, wenn ich Sie auffordere, mit mir dem Kaiser ein Hoch zu bringen. Seine Majestät der Kaiser hoch! hoch! hoch!

Begeistert stimmte die Versammlung in die Hochrufe ein und hörte stehend die von einer Abteilung der Grenadierkapelle intonierte Kaiserhymne an. Die höchsten Herrschaften bewilligten darauf noch etwa eine Stunde in der Aula und zeichneten viele der anwesenden Herren, besonders die Professoren, durch längere Ansprachen aus.

Das Portugiesische Königspaar in England.

(Telegramm.)

* London, 18. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin von Portugal kamen nach London, begaben sich in großem Aufzuge nach der Guildhall, wo die Vertretung der City ihnen zu Ehren ein Frühstück gab. Die distinguierten Gäste der Guildhall, unter denen sich das Prinzenpaar von Wales befand, wurden in der Bibliothek empfangen und begrüßt. Bei der Tafel brachte der Lordmayor einen in den warmsten Worten gehaltenen Toast auf König Carlos aus. In seiner Erwiderung erinnerte der König an die Jungfrau der Waude, welche England und Portugal in Krieg und Frieden vereinigte seit den Tagen, wo die englischen Kreuzfahrer Schuler an Schuler gegen die Mauren gekämpft hätten. Er wies auf die Tatsache hin, daß England und Portugal die Königin Philippa Lancaster gekleidet hätte, welche Stammutter der berühmten Generation großer Fürsten geworden ist, und diese hätten jene staunenswerten Bewegungen für Gründung überseeischer Kolonien eingeleitet, welche während des 16. Jahrhunderts Portugal den hervorragenden unauflöslichen Platz in der Geschichte der Völker gegeben hätte. Portugal schenkte England die Königin Katharina Braganza, deren erhabener Name unter denjenigen der edelsten verehrtesten Königinnen Englands verzeichnet stände. Der König schloß: Gestern wie vor fünf Jahrhunderten ist zwischen den beiden Kronen in Windsor ein Vertrag unterzeichnet worden, und wie vor fünf Jahrhunderten ist es wiederum ein Eduard, der seine Einwilligung gab. Lassen Sie mich daher den Wunsch ausdrücken, daß dieses Bündnis, das so viele Jahrhunderte gedauert hat, neue Kraft aus der Herzlichkeit der Gefühle gewinnen möge für die Verteidigung unserer gemeinsamen Interessen und zur Vermehrung des Ruhmes der beiden Nationen. In Ihren Personen, Herr Lordmayor und meine Herren Vertreter der City Londons, begrüße ich das britische Volk, unseren verbündeten Freund und die freie, starke, fortschreitende Nation des ruhmreichen Großbritanniens.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 18. Nov. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern abend den russischen Großfürsten Vladimir und wohnte heute vormittag der Sitzung der Schiffbautechnischen Gesellschaft bei. Professor Hartmann-Berlin sprach über die Ventilsteuerung und deren Verwendbarkeit bei Schiffsmaschinen, Ingenieur Captain-Frankfurt a. M. über die Gasmaschinen in den Schiffsbetrieben. Heute abend reisen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nach Kiel ab.

* Berlin, 18. Nov. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ meldet, der Bundesrat erklärte sich einstimmig einverstanden mit der Erledigung des Lippischen Thronstreites durch einen reichsgerichtlichen Schiedsspruch gemäß dem Schiedsvertrage, sowie mit der Fortdauer der derzeitigen Regentschaft, falls der Fürst vor dem Schiedsspruch stirbt. Der Reichszugler hat das Reichsschiedsgericht beauftragt, unverzüglich ein Schiedsgericht zu konstituieren. Seine Majestät der

Kaiser hat, nachdem der Bundesrat die Rechtslage geklärt hat, die Verteidigung der Lippischen Truppen befohlen.

* Hannover, 18. Nov. General der Infanterie v. Göbe, Chef des 1. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 130, ist heute gestorben.

* München, 18. Nov. An Stelle des bisherigen Finanzministers Herrn v. Nibel ist der nunmehrige Finanzminister v. Pfaff zum Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt worden.

* München, 17. Nov. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Die Besserung im Befinden des Prinz-Regenten hält an. Der Prinz-Regent beabsichtigt, sich gegen Ende des Monats zu den Jagden im Speßart zu begeben.

* Paris, 18. Nov. Prinz Georg von Griechenland stattete gestern dem Präsidenten Loubet einen Besuch ab, den dieser bald erwiderte.

* Mexiko, 18. Nov. Die Regierung wird heute vom Kongress die Ermächtigung zur Durchführung ihres Münzreformplanes fordern. Es verläutet, die Regierung werde die Münzen für freie Silberprägung auf Rechnung von Privatpersonen, jedoch nicht für Ausführungszwecke schließen. Nach Durchführung der Reform soll der gegenwärtige mexikanische Dollar die Hälfte des amerikanischen Golddollars wert sein.

* Tanger, 17. Nov. Nach einer Meldung aus Larache ist dort heute noch ein Spanier ermordet worden.

* Rio de Janeiro, 17. Nov. Die Stadt hat wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen. Die Militärschule wurde geschlossen. Die in die Aufhebungen verwickelten Offiziere wurden verhaftet.

Verschiedenes.

† Berlin, 17. Nov. Die Mittagblätter melden: Graf Büdeler begab sich nach einem Orte nahe der Schweizer Grenze, um sich der Untersuchung seines Gesundheitszustandes zu entziehen.

† Bamberg, 17. Nov. (Telegr.) Heute morgen gegen 4 Uhr brach in dem äußersten Bahnhofsgebäude an der Nürnberg-Strasse Großfeuer aus. Das Unheil ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Hierbei sind zwei Personen ums Leben gekommen.

† Stuttgart, 16. Nov. In Kirchheim (bei Dethlingen) wurde ein junges Mädchen, welches seinem Vater Essen bringen wollte, an der Lauterbrücke erschossen.

† Stuttgart, 17. Nov. (Telegr.) Der Einzug Berlin-Nürnberg-Stuttgart ist gestern früh zwischen Westhausen und Goldbach entgleist. Verletzt wurde niemand.

† Landau, 18. Nov. Der „Landauer Bot.“ meldet: Heute Nacht 2 Uhr brach in der Grandfischen Großbrauerei Feuer aus. Das Feuer äscherte die umfangreichen Brauereigebäude ein.

† Barcelona, 18. Nov. Gestern explodierte bei der Bürgermeisterei eine Bombe. Zwei Personen brachten gegen 6 Uhr abends dem Förster einen Korb, den sie gefunden haben wollten. Als der Förster Rauch aus dem Korb aufsteigen sah, warf er ihn fort, wodurch die Explosion herbeigeführt wurde. Elf Menschen sind verletzt, darunter neun schwer.

† Brato (Toscana), 17. Nov. (Telegr.) Gestern früh 6 Uhr wurde hier eine Erderstütterung bemerkt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 19. Nov. Abt. B. 17. Ab.-Vorst. „Andine“, romantische Zauberoper in 4 Akten, nach Fouques Erzählung frei bearbeitet, Text und Musik von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Sonntag, 20. Nov. Keine Vorstellung wegen des Buß- und Betttags.

Eintrittspreise: Am 19. November: Balkon 1. Abt. 6 M., Sperritz 1. Abt. 4,50 M. usw.; an den übrigen Tagen: Balkon 1. Abt. 5 M., Sperritz 1. Abt. 4 M.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro. vom 18. November 1904.

Eine ziemlich tiefe Depression liegt über Lappland und verursacht bis Norddeutschland herab trübes und ziemlich mildes Wetter mit Regenfällen. Das Binnenland dagegen, das noch von einem barometrischen Maximum bedeckt wird, hat heiteres oder neblig-frostiges Wetter; auch in Oberitalien lag am Morgen das Thermometer unter dem Gefrierpunkt (Florenz -1 Grad). Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 18. November 1904, früh.

Lugano wolkenlos 1 Grad; Biarritz wolkenlos 5 Grad; Nizza heiter 4 Grad; Triest heiter 5 Grad; Florenz wolkenlos -1 Grad; Rom wolkenlos 2 Grad; Cagliari wolkenlos 6 Grad; Brindisi bedeckt 7 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind	Witterung
17 Nachts 9 ⁰⁰ U.	761,8	0,1	4,3	92	WS	heiter
18 Morgs. 7 ⁰⁰ U.	761,3	-1,1	3,9	92	„	bedeckt
18 Mittags. 2 ⁰⁰ U.	760,5	1,9	4,5	86	„	heiter

*) Reis und Nebel.

Schärfte Temperatur am 17. November 6,5. niedrigste in der darauffolgenden Nacht -1,6.

Niederschlagsmenge des 17. November: 0,0 mm.

Wasserkand des Rheins. Mainz, 18. November 3,21 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Foulard-Seide v. 95 Pf. an

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! —

Seidenfabrik Henneberg, Zürich.

G. SCHMIDT-STAUB Karlsruhe Kaiserstrasse 154
BRILLANT-RINGE
Auswahlendungen nach auswärts zu Diensten.

Himmelheber & Vier, größtes Spezial-Wäsche-Anstattungs-geschäft, liefern komplette Braut- u. Baby-Ausstattungen
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 171, eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügelanstalt, in jeder Preislage.

Samstag, den 19. November im Museumssaal.
III. Künstler-Konzert
 im Abonnement.
Streich-Quartett
 Seiner Hoheit des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz
 in St. Petersburg
 bestehend aus den Herren
**Boris Kamensky, Naum Kraus, Al. von Bornemann,
 Siegmund von Butkiewicz.**
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
 Eintrittskarten: Saal Mk. 4.—, 3.—, 2.—, Galerie Mk. 2.50
 und 1.— im Vorverkauf und an der Abendkasse.
Karlsruhe
 Telephon 1647.
Hans Schmidt
 Musikalienhandlung u. Konzertdirektion
 Kaiserstrasse 92. D 159

Suchen erscheint:
Badische Rechtspraxis
 Organ der Badischen Anwaltskammer
 1904. Nr. 24.
 Abonnements durch jede Buchhandlung sowie durch die Post.

D. 182. Emmendingen. In dem Konkurs Jakob Steinbrunner in Emmendingen soll demnächst Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 488,81 Mark verfügbar. Zu berücksichtigten sind Forderungen im Betrage von 9895,84 M.
 Emmendingen, den 17. Nov. 1904.
 Der Konkursverwalter:
 Dreifuh,
 Rechtsanwält.
 D. 178. Baden.
Zwangsvollstreckung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemerkung Baden belegene, im Grundbuche von Baden zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Albert Krust, Metzgermeister in Baden, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am:
 Dienstag, den 10. Januar 1905,
 vormittags halb 10 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Langestraße Nr. 51 III, in Baden — versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
 Grundbuch von Baden Band 89
 Blatt 881 Bestandsverzeichnis I.
 Lfg. Nr. 1831b, 4 ar 78 qm
 Hofreite in Badenscheuern an der Rheinstraße.
 Auf der Hofreite steht:
 a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller,
 b. ein einstöckiges Hinterhaus mit Keller, Waschküche, Stall, Verkleidung, Remise und Abtritt,
 c. Lfg. Nr. 1831b, 4 ar 78 qm
 1831d. Gesamtfläche zu 40 000 M.
 Baden, den 16. November 1904.
 Groß. Notariat I
 als Vollstreckungsgericht:
 Ketterer.
 D. 158. Karlsruhe.
 Namensänderung betr.
 Kaufmann Jakob Schöffner in Rosbach hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinem am 10. August l. J. in Rosbach geborenen Kinde Regine den weiteren Vornamen „Judith“ beizulegen.
 Etwasige Einwendungen gegen die Beilegung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen darüber geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 15. Nov. 1904.
 Groß. Ministerium
 Der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
 In Vertretung:
 Süßh.
 Dr. Arnold.

Ziehung nächste Woche!
 Württembergische
Geld-Lotterie
 Ziehung 22. bis 24. Nov.
 8982 Geld-Gewinne mit zus. Mark
180,000
 1 Haupt-Gewinn M. 60,000
 1 Haupt-Gewinn M. 20,000
 1 Haupt-Gewinn M. 10,000
 1 Haupt-Gewinn M. 5,000
 3 à 2000. 6000
 5 à 1000. 5000
 10 à 500. 5000
 10 à 300. 3000
 20 à 200. 4000
 30 à 100. 3000
 100 à 50. 5000
 200 à 30. 6000
 1000 à 10. 10000
 7600 à 5. 38000
Lose à 3 Mk. Porto und Liste 80 Pf. extra.
 Zu beziehen durch das General-Debit:
Eberhard Fetzer
 Stuttgart.
 Zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebänk, Hebelstrasse 11/15
 Chr. Wieder, Kriegstrasse 3a; C. Wegmann, Waldstrasse 29; Jakob Hoppes, Erbprinzenstrasse 20; Ludwig Michel, Amalienstrasse 5.

Bekanntmachung.
 Die etatmäßige Stelle eines städtischen Revisors, welchem die ständige Kontrolle des Kassens- und Rechnungswesens und die Mitwirkung als Sachverständiger bei der Abhör der städtischen Rechnungen übertragen wird, soll mit einem im Staats- und Gemeinderat nachstehend erfahrenen Beamten besetzt werden. D. 180.2.1
 Der tarifmäßige Gehalt beträgt von 3200 M. (mindestens) bis zu 5500 M.
 Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und Angabe des beanspruchten Anfangsgehalts bis spätestens 4. Dezember d. J. einreichen.
 Nähere Auskunft erteilt der Oberbürgermeister.
 Konstanz, den 16. Nov. 1904.
 Der Stadtrat:
 Weber.
 Seemann.

Bekanntmachung.
 Aus der von Reichshofen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 350 Mark zu vergeben.
 D. 179.
 Gemüßberechtigt sind katholische Schüler an badischen Gelehrtenschulen, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Hochschulfördernde, welche dem Studium der Theologie sich widmen.
 Vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Reiterdingen und Sinnigen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals heugewesenen Mitterorten.
 Etwasige Bewerbungen wären unter Anschließ der erforderlichen Nachweise binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle einzureichen.
 Konstanz, den 11. Nov. 1904.
 Groß. Verwaltungsrat
 der Distriktsstiftungen.
 Dr. Gross.
 Karle.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung.
 D. 117.2 Nr. 24 619. Mannheim.
 Die Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Kirchner, Maria Christina geborene Bögeneder, zu Mannheim, Niedfeldstraße 5, vertreten durch Rechtsanwält Fritsch in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Mannheim, K. 3. 28, jetzt an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitparteien am 4. Februar 1901 zu Sedenheim geschlossenen Ehe wegen erloschenen Verhaltens des Beklagten und wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten seitens des Beklagten auf Grund des § 1568 B. G. B.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf:
 Mittwoch, den 18. Januar 1905,
 vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 9. Nov. 1904.
 Alffeltz,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
 Aufgebot.
 D. 152.3.2.1. Nr. 9767. Mannheim.
 Der Credit Anversois in Antwerpen, vertreten durch Direktor Gustav Noack daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwält Dr. Reis in Mannheim, hat das Aufgebot des im Wortlaut nachfolgenden Beschlusses beantragt:
 Vorortseite:
 Anvers le 29. Septembre 1904...
 B.P.Pm. 4735...
 Au dix neuf Novembre pr. payez par cette Seconde de Change, la

première ne l'étant, l'ordre de nous mêmes, la somme de:
 Quatre Mille Sept Cent Trente Cinq Reichsmark...
 Comptoir Commercial Anversois
 Société Anonyme
 Signature
 Messieurs Gebr. Zimmern & Co.
 Mannheim.
 Payable à la Reichsbankhauptstelle Mannheim.
 Weiter ist auf der Vorderseite noch folgender Vermerk:
 Comptoir Commercial Anversois
 Ancienne Maison J. Wégimont. —
 Société Anonyme
 Anvers. —
 Angenommen: Gebr. Zimmern & Co., Mannheim. —
 Rückseite:
 Payez à l'ordre du Crédit Anversois
 Valeur en compte Anvers le 3. Octobre 1904
 Comptoir Commercial Anversois
 Société Anonyme
 signature
 Der Inhaber des Beschlusses wird aufgefordert, spätestens in dem auf
 Mittwoch, den 7. Juni 1905,
 vormittags 11 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte an beauftragten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und den Beschlusses vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Beschlusses erfolgen wird.
 Mannheim, den 14. Nov. 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.
 Steffen.

Konkursveröffung.
 D. 161. Nr. 16 294. Eriberg.
 Ueber das Vermögen des Kaspar Maier, Birt z. Vorstadt in Furtwangen, wurde heute am 16. November 1904, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner keine Zahlungen eingeleistet und die Eröffnung des Verfahrens beantragt hat.
 Buchbinder E. Mayer in Furtwangen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1905 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Furtwanger Gerichtstag
 Mittwoch, den 14. Dezember 1904,
 vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Furtwanger Gerichtstag
 Mittwoch den 11. Januar 1905,
 vormittags 11 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1905 Anzeige zu machen.
 Eriberg, den 16. Nov. 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Köhle.
 D. 160. Nr. 11 781. Breisach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wädhnermeisters Karl Gähle von Breisach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Freitag, den 2. Dezember 1904,
 vormittags halb 12 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
 Breisach, den 16. Nov. 1904.
 Gähner,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strasburger Straßenbahn-Gesellschaft.
 Am 1. Januar 1905 tritt der Nachtrag I zu unserm Lokaltarif in Kraft. Er enthält Änderungen in Absatz B Ziffer 4 und 5 des Teiles D in Abschnitt IV (Gütertarif) und betrifft Lieferungsgebühren.
 Strasburg, den 17. Nov. 1904.
 Die Direktion:
 Gähner. D. 181.
 D. 183. Karlsruhe.
Groß. Bad Staats-Eisenbahnen.
 Im süddeutschen österr. Eisenbahnen-Eisenbahnverband, Ausschuss für Holz Teil IV Heft Nr. 4 vom 1. Januar 1902, treten die Frachttarife der Abteilung I für Schmittholz, sowie die hierzu in den Nachträgen I—III und im Verfügangswegen eingeführten Schmittholzfrachttarife ab 1. Januar 1905 außer Kraft.
 Karlsruhe, den 16. Nov. 1904.
 Groß. Generaldirektion.



Ebermann's
 Achtung!
 Ueber 100% Ersparnis erzielt man bei Gebrauch von
Dr. Pitschkes Tintenpulver,
 Spezialität eigen. Erf., aesehl. gesch. Ergibt eine erstklassige, unabweisbare, nie bleichende Schreibröhre, u. wird mit Vorliebe v. Behörden, Beamten, Schülern, Privatisten usw. benutzt. Zu haben in Originalpatenten für 1 Liter Reichsfamalettinte à 80 Pf. bei Herrn F. Gutsch, Karlsruhe, Marktgrafenstr. 48/50. Jabtr. lobendste Anerkenn. a. allen Kreisen daselbst zur gest. Einsicht.

Delopistenstelle.
 Bei diesseitigem Gerichte ist eine Delopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 700 M. und etwa 50 M. Schreibgebühren auf 1. Dezember d. J. zu besetzen.
 Bewerber wollen sich unter Zeugnisvorlage sofort melden.
 Sonntag, den 15. Nov. 1904.
 Groß. Amtsgericht.
 Dr. Riefer.

Jagd-Verpachtung.
 Die Gemeinde Ottersdorf läßt am Montag, den 5. Dezember l. J., nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathaus daselbst, die Ausübung des Jagdrechts auf ihrer Gemeinung, bestehend in 709 Gektar Feld und Wald, auf weitere 6 Jahre, nämlich vom 1. Februar 1905 bis mit 31. Januar 1911, in zwei Abteilungen in Pacht öffentlich versteigern, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.
 Hierbei wird bemerkt, daß als Bewerber nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Kadpassses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpassses kein Bedenken obwaltet.
 Ottersdorf, den 15. Nov. 1904.
 Der Gemeinderat:
 Uhrig, Bürgermeister.
 vdt. Schmid.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Konkursverfahren.
 D. 102. Nr. 42 102. Freiburg i. B.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Andreas Varleon in Freiburg im Breisgau wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 15. September 1904 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. September 1904 bestätigt ist, aufgehoben.
 Freiburg i. Br., den 15. Nov. 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Zimmermann.